

05.02.1996

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)
- Drucksache 12/400 -

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter
Berichterstatter

Abgeordneter Ernst Martin Walsken SPD
Abgeordneter Leo Dautzenberg CDU
Abgeordnete Alexandra Landsberg
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 - Sachhaushalt - am 16. Januar 1996

1. Teilnehmer

Ernst Martin Walsken SPD - Hauptberichterstatter
Leo Dautzenberg CDU - Berichterstatter
Alexandra Landsberg BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Berichterstatterin

LMR Lang, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
MR Landau, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
MR Dr. Koschik, Finanzministerium
RD Althoff, Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Unter Einbeziehung des Erläuterungsbands zum Einzelplan 08 - Vorlage 12/239 - und des Einführungsberichts des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr in den Einzelplan 08 - Vorlage 12/254 - wurden die einzelnen Haushaltspositionen des Einzelplans 08 eingehend erörtert.

Auf Nachfragen der Berichterstatter wurden die folgenden Haushaltsstellen schwerpunktmäßig behandelt:

3. Einzelne Kapitel/Titel

Kapitel 08 010 - Ministerium

Titel 512 10 - Bücher und Zeitschriften

Titel 526 10 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Titel 546 40 - Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen

Auf entsprechende Rückfragen der Berichterstatter wurde mitgeteilt, daß die Ansatz-erhöhung bei diesen Titeln im Hinblick auf die Zuständigkeitserweiterung des Ministeriums um die Bereiche "Verkehr" und "Medien" erforderlich geworden ist. Dies sei auch bei einer Reihe weiterer Haushaltsstellen festzustellen. Demgegenüber stünden entsprechende Ansatzkürzungen bei den anderen Einzelplänen.

Kapitel 08 010 - Ministerium

Titelgruppe 60 - Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen im Lande Nordrhein-Westfalen sowie Kosten für die Aufklärung der Bevölkerung

Die Landesregierung wurde um schriftliche Auskunft gebeten, wann die vom Landtag am 4. Juni/10. Juli 1987 beschlossenen Maßnahmen abgeschlossen seien und für welchen Zeitraum hierfür noch Haushaltsmittel bereitgestellt werden müßten.

Kapitel 08 020 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 526 00 und

Kapitel 08 080 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Titelgruppe 60- Gutachten und Untersuchungen

Aufgrund des Erörterungsverlaufs wurde die Landesregierung um eine Aufstellung der im Jahre 1995 durchgeführten Gutachten sowie im Jahre 1996 (soweit möglich) geplanten Gutachten gebeten.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Titel 883 11 und 883 12 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden - Sonderprogramm Kalkar

Unter Darstellung der Entscheidungsgrundlagen für dieses Programm wurde um eine Übersicht über die im Rahmen dieses Programms durchgeführten Projekte einschließlich der projektbezogen eingesetzten Fördermittel gebeten.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Titel 526 020 - Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung, Wissenschaftliche Kommission für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Die Landesregierung wurde gebeten, eine Übersicht der in 1995 finanzierten und in 1996 geplanten Projekte vorzulegen.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Titel 683 30 - Zuschüsse für die Einrichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen

Die Landesregierung wurde um schriftliche Unterrichtung über die Mitgliedschaften in der "Consulting-Gruppe" gebeten. Ferner wurde um Auskunft (schriftlich) gebeten, welche Maßnahmen im Rahmen der zeitlich befristeten Anschubfinanzierung in 1995 gefördert wurden und in 1996 gefördert werden.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Titel 685 16 - Stiftungsanteil des Landes an der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"

Die Landesregierung wurde um eine schriftliche Darstellung gebeten, welchen Nutzen der Stifter Land NRW aus seiner Beteiligung an der Stiftung zieht.

Kapitel 08 030 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Titelgruppen 68, 72, 73 - Ausbildungs- und Weiterbildungsförderung

Nach eingehender Erörterung dieses Komplexes wurde die Landesregierung um einen ergänzenden schriftlichen Bericht gebeten, in welcher Weise Kooperation und Abstimmung im Rahmen des Programmvollzugs zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Kultusministerium erfolgt.

Kapitel 08 031 - NRW/EU-Programme

- a) Die Landesregierung wurde um eine schriftliche Erläuterung gebeten, wie es zu den abweichenden Paritäten von EU- und Landesmitteln im Gesamtprogramm und in den Jahresraten kommt.
- b) Außerdem wurde unter Zugrundelegung der aktuellen (nicht auslaufenden) Programmphasen bei den NRW/EU-Programmen darum gebeten, eine Übersicht zu erstellen, aus der sich jeweils die NRW- bzw. EU-Mittelanteile für das gesamte Kapitel zusammengefaßt erkennen lassen.

Kapitel 08 035 - Medien

Titel 526 20 - Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge

Die Landesregierung wurde um eine Aufstellung gebeten, welche Gutachten bzw. Forschungsaufträge in 1996 geplant sind.

Kapitel 08 040 - Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen

Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft

- a) Nach eingehender Erörterung dieser Titelgruppe wurde die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme gebeten, ob aus dem TPW-Programm auch Projekte für Flughäfen gefördert werden, ggf. welche, sowie
- b) um Erläuterung des im Einführungsbericht (Seite 128) aufgeführten Projekts "Errichtung eines China-Büros in NRW" und
- c) um Darstellung der aufgelegten Fonds und deren Zweckbestimmung gebeten.

Kapitel 08 081 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Die Landesregierung wurde um Übersendung des ÖPNV-Ausbauplanes (3-fach) und um eine Übersicht über die 1996 zu fördernden Stadtbahnprojekte mit unterirdischer Streckenführung gebeten.

Kapitel 08 081 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Titel 891 20 - Zuschüsse des Landes an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Auf entsprechende Rückfragen der Berichterstatter wurde vom Vertreter des Finanzministeriums mitgeteilt, daß für den Bahnanschluß des Flughafens Köln/Bonn Gesamtkosten in Höhe von 900 Mio. DM für die gesamte Anbindung (Bogenlösung) veranschlagt worden seien (Stand 1989). Davon entfielen auf den Bund 500 Mio. DM, auf das Land 300 Mio. DM und auf den Flughafen 100 Mio. DM. Durch zwischenzeitliche Preissteigerungen würde wohl eine Mrd. DM erreicht werden. Das Land würde wohl diese zusätzlichen Kosten übernehmen müssen.

Nach Auffassung der Berichterstatterin Frau Landsberg sagte die Landesregierung, daß der Anteil des Landes für die ICE-Anbindung aus den Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz finanziert werden soll. Der Fahrplannerhalt könne dabei nach wie vor sichergestellt werden.

Kapitel 08 082 - Angelegenheiten der Luftfahrt

Titel 526 30 - Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren

Ergänzend zu den im Haushaltsplanentwurf gegebenen Erläuterungen wurde die Landesregierung gebeten, die Einbeziehung externer Verwaltungshelfer/Projektmanager in die Durchführung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sowie die konkreten Projekte schriftlich zu erläutern.

Kapitel 08 083 - Angelegenheiten der Schifffahrt

Titel 881 10 - Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle

Die Landesregierung wurde um Klärung gebeten, ob in dem Regierungsabkommen zur Finanzierung der Binnenwasserstraßen Haushaltsvorbehalte aufgenommen sind (Angabe der Fundstelle).

Ernst Martin Walsken
Hauptberichterstatter

Leo Dautzenberg
Berichterstatter

Alexandra Landsberg
Berichterstatterin



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift:
Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW · 40190 Düsseldorf

Herrn
Ernst Martin Walsken MdL
SPD-Fraktion

Herrn.
Leo Dautzenberg MdL
CDU-Fraktion

Frau
Alexandra Landsberg MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haus des Landtags NRW
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
X Haroldstraße 4
Breitestraße 31
40213 Düsseldorf

Telefon
(02 11) 837-02
Durchwahl
837- 2706
Datum 8. Febr. 1996

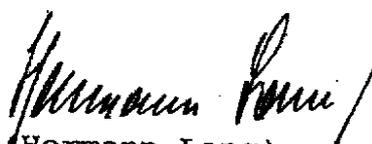
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
131 (BdH) 12-00/1996
Bearbeiter:
Herr Kröger

Betr.: Informationsgespräch der Berichterstatterin und Bericht-
erstatter zum Haushaltsentwurf 1996 für den Einzelplan 08

Anlq.: 1 Heft

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Herren Abgeordnete,
unter Bezugnahme auf das Gespräch am 16. Januar 1996 übersende ich
Ihnen die erbetenen Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Hermann Lang)

Inhaltsverzeichnis

Anlage	Erläuterungen zu:		Zweckbestimmung
	Kapitel	TGr./Titel	
1	08 010	60	Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen im Lande Nordrhein-Westfalen ...
2	08 020	526 00	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen
3	08 030	526 20	Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung
4	08 030	683 30	Zuschüsse für die Einrichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen
5	08 030	685 16	Stiftungsanteil des Landes an der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"
6	08 030	883 11 und 883 12	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Spitzenfinanzierung des Sonderprogramms Kalkar (Landes- u. Bundesanteil)
7	08 030	68, 72 u. 73	Förderung der Aus- und Weiterbildung
8	08 031		Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
9	08 035	526 20	Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge (Medienbereich)
10	08 040	61	Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)

Anlage	<u>Erläuterungen zu:</u>		Zweckbestimmung
	Kapitel	TGr./Titel	
11	08 080	60	Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung
12	08 081		Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
13	08 082	526 30	Kosten für Genehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren (Luftfahrt)
14	08 083	881 10	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle

Anlage 1

Zu Kapitel 08 010 Titelgruppe 60

"Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen im Lande Nordrhein-Westfalen ..."

Die bisherige Abarbeitung der "Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen im Lande Nordrhein-Westfalen" läßt erkennen, daß der vom Parlament beschlossene Auftrag im Jahre 1996 wird abgeschlossen werden können. Anstehende Restarbeiten aus den sog. Risikominderungsplänen, die im Rahmen des o. a. Auftrages in Form von noch nicht erledigten objektbezogenen Gutachtensempfehlungen noch in 1996 bearbeitet werden müssen, beziehen sich i. w. auf kerntechnische Anlagen der KFA-Jülich und insbesondere die dortigen Anlagen Heiße Zellen und Forschungsreaktor Jülich 2 (DIDO). Aufgrund des angelaufenen Stilllegungsverfahrens für das Kernkraftwerk Würgassen und der laufenden Stilllegungsverfahren für das THTR-Kernkraftwerk Hamm und den AVR-Reaktor in Jülich wird ein weiterer Bedarf für die Aufrechterhaltung der Titelgruppe 60 über das Jahr 1996 hinaus nicht mehr gesehen.

Anlage 2

Zu Kapitel 08 020 Titel 526 00

"Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen"

I. Übersicht über die im Jahre 1995 abgeschlossenen oder begonnenen Gutachten (AN = Auftragnehmer)

1.

Abschluß einer Repräsentativbefragung zur Wahrnehmung und Bewertung der Strukturpolitik durch die Bevölkerung in NRW

AN: POLIS-Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung mbH,
München

2.

Studie über die Entwicklung der nordrhein-westfälischen
Stahlindustrie

AN: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung,
RWI, Essen

3.

Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für laufende Konjunktur-
berichte für NRW

AN: RWI, Essen

4.

Erster Halbjahresbericht zur Konjunktorentwicklung in NRW
- 1/1995 -

AN: RWI, Essen

5.

Vorbereitung und Durchführung eines Initialisierungswork-
shops

AN: Fa. Roland Berger u. Partner, Düsseldorf/München

6.

Regionalwirtschaftliche Wirkungen von Steuern und Abgaben auf
den Verbrauch von Energie am Beispiel NRW (Abschluß in 1996)

AN: RWI, Essen

7.

Analyse der außenwirtschaftlichen Lehre und Forschung an den NRW-Hochschulen

AN: Prof. Dr. Jörn Altmann, FH Bochum

8.

Betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Transformationsstaaten in Osteuropa (Abschluß in 1996)

AN: ifo-Institut, München

9.

Kurzstudie zur vergleichenden Dokumentation von Bürgschaftsregelungen in ausgewählten europäischen Ländern

AN: Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V., Köln, Prof. Dr. Ewringmann

10.

Zweiter Halbjahresbericht zur Konjunkturentwicklung in NRW - 1/1996 -

AN: RWI, Essen

11.

Gutachten zur Vorbereitung der Auftaktveranstaltung zur "Gründungsoffensive NRW"

AN: Fa. Matrix GmbH, Düsseldorf

12.

Gutachten zu Anreizsystemen für ausbildende Unternehmen (Abschluß in 1996)

AN: Prof. Dr. Timmermann, Uni Bielefeld

II. Übersicht über die zur Zeit für 1996 geplanten Gutachten

1.

Kurzstudie zu den arbeitsmarktpolitischen Aspekten des sog. Dienstleistungsschecks

AN: Rheinisch-Westfälisches Institut für
Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

2.

Halbjahresbericht zur Konjunktorentwicklung in NRW (2/96)

AN: RWI, Essen

3.

Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf die Wirtschaft
in NRW

AN: offen

4.

Europa/Deutschland/NRW als Standort für japanische Firmen

AN: offen

Anlage 3

Zu Kapitel 08 030 Titel 526 20

"Sektorale, regionale und technologieorientierte Strukturberichterstattung ..."

I. Übersicht über die im Jahre 1995 finanzierten Gutachten

1. Untersuchung über den Ausflugs- und Geschäftsreiseverkehr in Deutschland
Auftragnehmer: DWIF, München
Laufzeit: 1992-1995
2. Kulturwirtschaftsbericht NRW II
Auftragnehmer: Büro f. Stadt-Kultur-Planung, Dortmund
Laufzeit: 1993-1995
3. Dokumentation des Kongresses "Strukturwandel in NRW: Fortschritt durch Kooperation und Kreativität" am 18.11.1994 in Krefeld
Auftragnehmer: Cremer & Kretzen, Köln
Laufzeit: 1995
4. Forschungsvorhaben: "Die Bedingungen für regionalspezifische Innovationen verbessern? Regionalentwicklung, -politik und -bewußtsein in fünf Regionen Nordwesteuropas"
Auftragnehmer: Europa-Centrum Mass-Rhein, Übach-Palenberg
Laufzeit: 1995-1996
5. Workshop-Reihe: "Verkehr und Kreislaufwirtschaft in NRW - Entwicklungen, Wechselwirkungen und Potentiale"
Auftragnehmer: LogiBall GmbH, Herne
Laufzeit: 1995
6. "Untersuchung der Perspektiven der Bahnindustrie in NRW"
Auftragnehmer: SCI-Verkehr GmbH, Hamburg
Laufzeit: 1995-1996

II. Übersicht über die zur Zeit für 1996 geplanten Gutachten

1. Begleitforschung zur Gründungsinitiative
2. Begleitforschung zur regionalisierten Strukturpolitik, insbesondere ihre Verknüpfungsmöglichkeiten mit der Mittelstands-, Technologie- und Bildungspolitik

Anlage 4

Zu Kapitel 08 030 Titel 683 30

"Zuschüsse für die Einrichtung und Unterhaltung einer Consulting-Gruppe zur Sicherung der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen"

1. Die Consulting-Gruppe ist eine konsortial arbeitende Gruppe von drei sich ergänzenden Beratungsunternehmen mit jeweils langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und der heutigen GUS. Es sind mittelständische Beratungsunternehmen.

Die Consulting-Gruppe besteht aus:

Ramisch, van Delden & Partner GmbH, Wilhelmshofallee 72,
47800 Krefeld

Dr. Groeger & Partner, Unternehmensberatung,
Andreas-Schlüter-Str. 22, 53639 Königswinter

Ost-West-Agentur (Tochterunternehmen der Innovationsberatungs-
Institut GmbH), Kaiserstr. 46, 40479 Düsseldorf.

Die drei Unternehmen haben ein Konsortium gebildet und im Jahr 1994 einen Antrag auf Förderung ihrer geplanten Tätigkeit als Beratungsgruppe für die Landesregierung im Bereich der GUS aufzunehmen.

In Moskau ist der ehemalige deutsche Botschafter Meyer-Landrut eingebunden.

In den Mitteln für die Consulting-Gruppe sind Posten für Fremdleistungen enthalten. Darüber werden weitere Unternehmensberater als Unterauftragnehmer einbezogen. Bisher war dies die Deutsche Industrie Consult, Parsevalstr. 9b, 40468 Düsseldorf, mit ihrer deutsch-russischen Tochter DRC - Deutsch Russische Consult.

In absehbarer Zeit wird das BICC (Konversionszentrum Bonn) sowie andere Gesellschaften im Rahmen von weiteren Projekten dazu kommen.

2. Projekte 1994/1995:

Zunächst hat die Consulting-Gruppe den größten Teil der Branchenverbände der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen angeschrieben und sie über die Möglichkeiten der Beratung für den Markteintritt und den Aufbau von Unternehmenskooperationen in GUS-Staaten informiert.

Außerdem wurden intensive Gespräche mit der russischen föderalen Regierung sowie mit den Oblastverwaltungen der Partnerregionen Nishnij Novgorod und Kostroma über die Arbeit der Consulting-Gruppe aufgenommen.

Folgende Projekte wurden im Jahr 1994/1995 bearbeitet (Auswahl; nicht alle Projekte führten zum Erfolg):

- Aufbau von Kleinschlachtbetrieben in Nishnij Novgorod
- Aufbau von Kontakten zu den zivilen Bereichen des Kernforschungszentrums "Arsamas 16"
- Aufbau von Kleinbäckereien in Kostroma
- Aufbau einer Holzpalettenproduktion in Kostroma
- Aufbau einer Vermarktungsstruktur im Sanitärbereich
- Aufbau einer Bauprofilproduktion
- Begleitung der NRW-Automobilzulieferer im Rahmen eines Mercedes-Benz-Projektes in Uljanowsk; aufgrund von Schwierigkeiten zwischen Mercedes Benz und der russischen Regierung aufgeschoben.

Diese Projekte wurden begonnen mit dem Ziel, beispielhaft Demonstrationsprojekte zu verwirklichen, um den Aufbau von Gemeinschaftsunternehmen aufzuzeigen. Geplant war und ist die intensive Betreuung einschließlich Schulungsmaßnahmen für die russischen Partner. Bearbeitet werden:

- Zoll- und Steuerfragen
- Arbeitsrecht und Vertragsgestaltung
- Bilanzierungsrecht
- Aufstellung eines Unternehmensplans
- Fragen des Marketing
- Kontakte zu Behörden, Zertifizierung usw..

Gegenwärtig erfolgversprechend sind Projekte, die 1995 begonnen wurden und

1996 weitergeführt werden:

- Zusammenfügung einer Gruppe von sechs mittelständischen Firmen aus dem Heizungsbau; Aufbau von Vertriebsstrukturen, Einrichtung eines Ausstellungsraumes in Nishnij Novgorod, Suche nach Partnerfirmen zur Produktion für den russischen Markt
- Aufbau einer Fruchtsaftproduktion und einer Bierproduktion in Kostroma
- Aufbau einer Börse für Lohnfertigung und Zulieferung im Metallbereich.

Darüber hinaus werden 1996 weitere Bereiche, auch in Weißrußland und in der Ukraine, begonnen:

- Einrichtung eines Wirtschaftskontaktbüros in einer der beiden Partnerregionen zur Verstetigung der Arbeit vor Ort
- Intensive Vorbereitung, Betreuung und Begleitung der NRW-Wirtschaftstage in Nishnij Novgorod sowie Nachbetreuung der Firmenkontakte
- Bildung von Firmenpools im Bereich Bedachung und im Bereich Sanitärtechnik, bei denen mittelständische NRW-Firmen in Nishnij Novgorod eingeführt werden sollen
- Aufbau eines Gemeinschaftsunternehmens zur Arzneimittelherstellung
- Heranführung des nordrhein-westfälischen Werkzeugmaschinenbaus an Kooperationen mit dem Werkzeugmaschinenbau in Weißrußland
- Aufarbeitung eines Konzeptes zur Umstrukturierung des "Radioelektronischen Werkes" in Kiew/Ukraine (Modellprojekt der ukrainischen Regierung zur Privatisierung) und Aufbereitung von Ansatzpunkten für die NRW-Wirtschaft. Dieses Projekt wird mit dem BICC und voraussichtlich weiteren fachkundigen Beratern durchgeführt.
- Vorbereitung und Organisation von Fachsymposien, die zum Zweck des Aufbaus von Firmenkooperationen abgehalten werden.

Im Laufe des Jahres 1996 können und werden weitere Projekte dazukommen, da die Consulting-Gruppe offen ist für jeweils wichtige neue Projekte, die an sie herangetragen werden.

Die Umsetzung von Projekten in Rußland ist derartig kompliziert und langwierig, daß nur zögerlich mit ausführlich dokumentierbaren Ergebnissen zu rechnen ist. Aufgrund der sehr schwierigen Investitionsbedingungen in allen GUS-Staaten bleibt die Arbeit schwierig, gerade deshalb um so notwendiger, um Modelle funktionierender Firmenkooperation aufzubauen.

Zielgruppe ist vor allem die mittelständische Wirtschaft in NRW, die, auf sich gestellt, solche Vorhaben nicht realisieren könnte.

Anlage 5

Zu Kapitel 08 030 Titel 685 16

"Stiftungsanteil des Landes an der Stiftung 'Institut für Mittelstandsforschung'"

Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) hat satzungsgemäß u.a. die Aufgabe, die Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes zu erforschen und damit zur Erfüllung von Aufgaben der Stifter (Land NRW und Bund) beizutragen. Dabei wird vor allem auf eine praxisbezogene Ausrichtung der Forschungstätigkeit Gewicht gelegt. Die Forschungsergebnisse werden in der Reihe "Schriften zur Mittelstandsforschung" publiziert und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Dem IfM kommt in der Bundesrepublik im Bereich der Mittelstandsforschung eine führende Rolle zu. Seine Arbeiten genießen auch international einen guten Ruf. Besonders ausgewiesen ist es in der Existenzgründungsforschung, in Finanzierungs- und Förderfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, in Fragen "EU und Mittelstand" sowie in Fragen "Neue Bundesländer und Mittelstand". Als Vorteil erweist sich, daß beim IfM über viele Jahre Experten- und Methodenwissen gesammelt werden konnte, das in dieser Art einmalig in der Bundesrepublik Deutschland ist. Dies erlaubt eine schnelle und effiziente Bearbeitung von Projekten. D.h., als Mitstifter zieht das Land Nordrhein-Westfalen erheblichen Nutzen aus der Arbeit des IfM. Zahlreiche Studien beziehen sich konkret auf NRW bzw. wurden vom Mitstifter NRW angeregt. Bei der Beantwortung von Anfragen, bei Stellungnahmen, Reden und der Ausgestaltung der Mittelstandsförderung spielen diese Arbeiten eine wichtige Rolle. So wurde die aktuelle Diskussion um und über die Gründungsoffensive NRW durch Forschungsergebnisse des IfM über das Gründungsgeschehen in NRW beeinflusst. Bei der Gründungsoffensive kommt dem IfM darüber hinaus eine wichtige Beratungsfunktion für den MWMTV zu.

Daneben steht das IfM den Stiftern, den Kammern, Verbänden, Hochschulen und anderen Institutionen des Landes und des Bundes zur Beantwortung kurzfristiger Anfragen zur Verfügung.

Anlage 6

Zu Kapitel 08 030 Titel 883 11 und 883 12

"Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) für die Spitzenfinanzierung des Sonderprogramms Kalkar (Landes- und Bundesanteil)

I. Entscheidungsgrundlage

Entscheidungsgrundlagen für das Sonderprogramm Kalkar sind der Beschluß der Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1992 betr. Förderung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 und die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen zur Flankierung von strukturpolitischen Maßnahmen in der Region Kalkar-Kleve zum Ausgleich der Stilllegungsfolgen des Forschungsprojektes SNR 300 am 01.07./20.08.1993 abgeschlossene Verwaltungvereinbarung.

II.

Sonderprogramm Kalkar

Übersicht: Basis- und Spitzenfinanzierung

1. Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Kalkar-Kehrum (Leitprojekt)

Gesamtkosten	=	40.750.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	27.480.000,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	13.270.000,-- DM
davon Land	=	6.635.000,-- DM
davon Bund	=	6.635.000,-- DM

2. Bau einer Querspange von der A 57 (Anschlußstelle Uedem) bis zur L 362 in Richtung Uedem-Kalkar

Gesamtkosten	=	3.700.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	2.558.900,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	1.057.000,-- DM *) (191.000,-- DM)
davon Land	=	528.500,-- DM *)
davon Bund	=	528.500,-- DM

*) Der Teilbetrag in Höhe von 191.000,-- DM wird noch zu Lasten Kap. 20 030, Titel 613 14 bewilligt.

3. Erweiterung der Zentralkläranlage Kalkar-Hönnepel

Gesamtkosten (gewerblicher Anteil einschl. Druckleitungs- erweiterung u. Druck- leitungsbau)	=	27.100.000,--	DM
Basisfinanzierung	=	21.680.000,--	DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	2.710.000,--	DM
davon Land	=	1.355.000,--	DM
davon Bund	=	1.355.000,--	DM

4. Touristikagentur NiederRhein in Kalkar

4.1 Um- und Ausbau der "Historischen Mühle" in Kalkar

Gesamtkosten	=	3.500.000,--	DM
Basisfinanzierung	=	2.100.000,--	DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	600.000,--	DM
davon Land	=	300.000,--	DM
davon Bund	=	300.000,--	DM

4.2 Erstausrüstung

Gesamtkosten	=	1.200.000,--	DM
Basisfinanzierung	=	960.000,--	DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	120.000,--	DM
davon Land	=	60.000,--	DM
davon Bund	=	60.000,--	DM

4.3 Personal- und Betriebskosten

Gesamtkosten	=	2.225.625,-- DM
für 2. HJ 1993, 1994, 1995		
Basisfinanzierung	=	--
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	1.246.000,-- DM
Anschubfinanzierung für		
2 1/2 Jahre bis in Höhe		
von 56 % der Kosten		
davon Land	=	623.000,-- DM
davon Bund	=	623.000,-- DM

5. Überörtlicher Erholungsschwerpunkt Wisseler See in Kalkar

5.1 Bau von Rad- und Wanderwegen um den See und Anbindung an das regionale Radwegnetz

Gesamtkosten	=	1.000.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	700.000,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	200.000,-- DM
davon Land	=	100.000,-- DM
davon Bund	=	100.000,-- DM

5.2 Übrige öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs und Erschließungsmaßnahmen

Gesamtkosten	=	26.250.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	21.000.000,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	2.625.000,-- DM
davon Land	=	1.312.500,-- DM
davon Bund	=	1.312.500,-- DM

6. Kulturinitiativen: Ausbau der Museenlandschaft

6.1 Niederrheinisches Museum für Volkskunde und Kultur-
geschichte in Kevelaer

Gesamtkosten	=	6.800.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	4.760.000,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	1.360.000,-- DM
davon Land	=	680.000,-- DM
davon Bund	=	680.000,-- DM

6.2 Mataré-Museum in Kleve

Gesamtkosten	=	11.400.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	7.980.000,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	2.280.000,-- DM
davon Land	=	1.140.000,-- DM
davon Bund	=	1.140.000,-- DM

7. Berufsausbildung: Ersatzneubau Berufsbildende Schulen

Gesamtkosten	=	1.356.147,-- DM
Basisfinanzierung	=	813.700,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	168.000,-- DM
davon Land	=	84.000,-- DM
davon Bund	=	84.000,-- DM

8. Weiterführung der Stadterneuerung / Historischer Stadtkern in Kalkar

Gesamtkosten	=	8.000.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	5.600.000,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	1.600.000,-- DM
davon Land	=	800.000,-- DM
davon Bund	=	800.000,-- DM

9. Verbesserung der Agrarstruktur / Wirtschaftswegebau in Kalkar

Gesamtkosten	=	5.000.000,-- DM
Basisfinanzierung	=	2.000.000,-- DM
<u>Spitzenfinanzierung</u>	=	2.500.000,-- DM
davon Land	=	1.250.000,-- DM
davon Bund	=	1.250.000,-- DM

Anlage 7

Kapitel 08 030 Titelgruppen 68, 72 und 73
Förderung der Aus- und Weiterbildung

I. Einsatz von Mitteln der Titelgruppen 68, 72 und 73

1. **TGr 68 - Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher** - mit den Maßnahmen:
Mittelvolumen 1996: 42,5 Mio DM
 - 1.1 **Förderung der Teilnahme an Schülerbetriebspraktika**
(Verbesserung der Berufswahlentscheidung)
Die Maßnahme ist mit dem MSW abgestimmt.
Mittelvolumen 1996: 1,0 Mio DM
 - 1.2 **Förderung von Berufsförderlehrgängen** (Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung; die Maßnahme ist mit dem LAA abgestimmt).
Mittelvolumen 1996: 11,0 Mio DM
 - 1.3 **Förderung außerbetrieblicher Erstausbildungsmaßnahmen bei bestimmten Trägern** (Sonderausbildungsstätten, Stützpunkte).
Die Trägerstruktur ist mit dem MAGS abgestimmt.
Mittelvolumen für 1996: 30,3 Mio DM
Für die Abwicklung auslaufender Programme stehen weitere 0,2 Mio DM zur Verfügung.

2. TGr 72 - Förderung der beruflichen Weiterbildung mit den Maßnahmen:

Mittelvolumen 1996: 6,7 Mio DM

2.1 Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in Industrie, Handel und Handwerk.

Zielgruppe sind Beschäftigte in KMU, die durch entsprechend geförderte Lehrgänge unter technologischen, betriebsorganisatorischen und ökologischen Gesichtspunkten weitergebildet werden. Überschneidungen mit anderen Ressorts sind wegen der Zielgruppe "Beschäftigte" nicht gegeben.

Mittelvolumen 1996: 3,07 Mio DM

2.2 Förderung der investiven Ausstattung von Weiterbildungsstätten der Organisation der Wirtschaft (Kammern, Verbände, Gewerkschaften). Die Förderung der Einrichtungen (Zielgruppe Beschäftigte) ist mit dem MAGS generell abgestimmt. In Einzelfällen erfolgt eine Abstimmung bzw. eine gemeinsame Förderung.

Mittelvolumen 1996: 3,63 Mio DM

Die Förderung erfolgt gemeinsam mit dem Bund (BMWi). Dadurch werden Bundesmittel in etwa gleichem Umfang eingeworben.

3. TGr 73 - Förderung der Berufsausbildung - mit den Maßnahmen

3.1 Zuschüsse zu den Kosten der überbetrieblichen Erstausbildung (Lehrgänge) gemeinsam mit dem Bund (BMWi). Dadurch kommt den Zuwendungsempfängern nochmals in etwa der gleiche Betrag zugute. Aufgrund der Zielgruppe ist keine Überschneidung mit MAGS oder MSW gegeben.

Mittelvolumen 1996: 24,595 Mio DM

- 3.2 Förderung der Mobilität jugendlicher Auszubildender durch Zuschüsse zu den mobilitätsbedingten Mehrausgaben. Damit soll die optimale Ausnutzung aller betrieblichen Ausbildungsstellen in Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden.

Mittelvolumen 1996: 3,6 Mio DM

- 3.3 Förderung der Bildung von Ausbildungsverbänden durch Bezuschussung der verbundspezifischen Kosten.

Mittelvolumen 1996: 1,5 Mio DM

- 3.4 Förderung der investiven Ausstattung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Gemeinsam mit dem Bund (BMBF). Ziel ist es, die Ausstattungsqualität der überbetrieblichen Ausbildungsstätten auf technologisch neuesten Niveau zu halten. Durch die gemeinsame Förderung werden Bundesmittel in Höhe der Landesmittel eingeworben. Aufgrund der Zielgruppe ist keine Überschneidung mit dem MAGS gegeben.

Mittelvolumen 1996: 7,0 Mio DM

II. Einsatz von NRW-EU-Programmen

Der Bereich der beruflichen Qualifizierung ist an der Umsetzung der NRW-EU-Programme nicht unerheblich beteiligt.

Die unter I. genannten Zielsetzungen können durch den Einsatz von Mitteln aus NRW-EU-Programmen verstärkt gefördert werden.

Die aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) kofinanzierten Maßnahmen erweitern die Fördermöglichkeiten der Ziffern

2.2 Ausstattung von Weiterbildungsstätten

3.2 Ausstattung von Ausbildungsstätten

in den Ziel-2-, RECHAR- und RESIDER-Regionen.

Im Rahmen der Erarbeitung der "Operationellen Programme" erfolgt die Abstimmung über die den einzelnen Ressorts und den Sachbereichen zustehenden Finanzmittel.

Aufgrund der geförderten Zielgruppen (Beschäftigte und Auzubildende) ist eine Überschneidung mit Maßnahmen anderer Ressorts nicht gegeben.

Der Mittelumfang der jeweiligen Programmphase (3 Jahre) beträgt incl. der nationalen Kofinanzierung:

NRW-EU-Programm-Ziel-2 rd. 90 Mio DM
NRW-EU-Programm-RECHAR rd. 14 Mio DM
NRW-EU-Programm-RESIDER rd. 25 Mio DM

Die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Maßnahmen erweitern die Fördermöglichkeiten der Ziffern

1.3 außerbetriebliche Erstausbildung
und

2.1 berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte.

Die Federführung für die Umsetzung der ESF-kofinanzierten Fördermaßnahmen liegt beim MAGS.

In Ressortgesprächen zwischen MWMTV und MAGS wurde das durch MWMTV umzusetzende Mittelvolumen festgelegt.

Es beträgt für die laufenden Förderphasen der einzelnen NRW-EU-Programme incl. der nationalen Kofinanzierung:

Programm	Anteil	Laufzeit	Gesamtvolumen
Ziel-2	20 %	1994 - 1996	84,0 Mio DM
Ziel-4	30 %	1994 - 1996	32,0 Mio DM
Ziel-5b	-	1994 - 1999	1,3 Mio DM
ADAPT	30 %	1994 - 1999	61,0 Mio DM

Der Mitteleinsatz ist bezogen auf die jeweiligen Zielgruppen mit den Ressorts MAGS und MSW grundsätzlich abgestimmt.

Im Rahmen einzelner Programme (Ziel-4, ADAPT) findet die Abstimmung in einem Landesbeirat statt.

Anlage 8

zu Kapitel 08 031

"Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme"

Aus der beiliegenden Übersicht (Anlage 8.1) ergibt sich, daß die auf die EU und das Land NRW entfallenden Anteile für die einzelnen Gemeinschaftsprogramme voneinander abweichen.

Diese Abweichungen haben ihre Ursache darin, daß sich die EU an der aus öffentlichen Mitteln stammenden Finanzierung der Projektausgaben mit unterschiedlichen Prozentsätzen beteiligt. Dementsprechend sind die Anteile der EU und die des Landes nicht in allen "Entwicklungsachsen" identisch (vgl. Anlagen 8.2 und 8.3, aus denen sich die prozentuale sowie betragsmäßige Beteiligung für das Programm "Ziel 2" ergibt).

Die innerhalb der Durchführungszeiträume der jeweiligen Programme für die einzelnen Haushaltsjahre veranschlagten Jahresraten weichen voneinander ab, weil diese sowohl hinsichtlich des EU- als auch des Landesanteils entsprechend dem für das jeweilige Haushaltsjahr ermittelten Bedarf an "Barmitteln" veranschlagt werden.

Anlage 8.1

NRW-EU-Programme (EFRE)

Haushaltsansätze 1996

Kapitel 08 031 Titelgruppen	NRW-EU-Programm	Ansatz 1996 in DM
60 (Landesanteil)	RESIDER	24.000.000
61 (EU-Anteil)		32.000.000
62 (Landesanteil)	Ziel-2	130.000.000
63 (EU-Anteil)		150.000.000
64 (Landesanteil)	RECHAR	20.000.000
65 (EU-Anteil)		20.000.000
66 (Landesanteil)	Interreg	3.500.000
70 (Landesanteil)	RETEX	814.000
71 (EU-Anteil)		920.000
72 (Landesanteil)	KONVER	4.200.000
73 (EU-Anteil)		4.000.000
74 (Landesanteil)	KMU	2.100.000
74 (EU-Anteil)		1.400.000
76 (Landesanteil)	LEADER	525.000
77 (EU-Anteil)		350.000
78 (Landesanteil)	Ziel-5b	5.500.000
79 (EU-Anteil)		4.000.000
Insgesamt (Landesanteil)	NRW-EU-Programme	190.639.000
Insgesamt (EU-Anteil)		212.670.000

Anlage 8.2

Maximale durchschnittliche Beteiligungssätze für den EFRE und ESF nach Maßnahmebereichen

Entwicklungssachsen		Beteiligungssätze (in %)		
		EFRE Bezugsbasis gesamte öffentliche Ausgaben	ESF Bezugsbasis Gesamtkosten	
Diversifizierung der Industriestrukturen	1. Diversifizierung der Industriestrukturen			
	1.1 Förderung gewerblicher Investitionen	47,24		
	1.1.1 Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen	50,00		
	1.1.2 Zinsvergünstigungen für Existenzgründer	50,00		
	1.1.3 Kredite für moderne Technologien	50,00		
	1.1.4 Investitionen in Beschäftigungsinitiativen	40,00		
	1.1.5 Prod. Investitionen im Umweltbereich	50,00		
	1.2 "Software"-Aktivitäten	46,11		
	1.2.1 Technologie und Innovation	50,00		
	1.2.2 Beratung und Information	40,00		
	1.2.3 Regionalstelle Frau und Wirtschaft	40,00		
	1.2.4 Entw.-agenturen/-gesellsch./konz.	40,00		
	1.2.5 Touristisches Marketing	40,00		
	Priorität 2 KMU-Infrastruktur	2. KMU-Infrastruktur		
		2.1 techn. Infrastruktur/Gründerzentren	50,00	
2.2 Aus- und Weiterbildungen		50,00		
2.3 Verkehrsinfrastrukturen für KMU		25,00		
2.4 Touristische Infrastrukturen		50,00		
2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit		50,00		
Priorität 3 Wiedernutzbarmachung von Flächen, Verbess. ihres Umfeldes u. der Umweltqualität	3. Wiedernutzb. v. Flächen, Verb. d. Umweltqualität			
	3.1 Wiedernutzbarmachung von Industrieflächen	50,00		
	3.2 Wiedernutzbarmachung von Gebäuden	50,00		
	3.3 Verbesserung der Umwelt	50,00		
	3.4 Infrastruktur-Inv. z. rat. Energieverwendung	50,00		
Priorität 4 Förderung des Humankapitals	4. Förderung Humankapital			
	4.1 ...zur Branchendiversifizierung		45,00	
	4.2 ...zur ökologischen u. soz. Erneuerung		45,00	
	4.3 transnat./grenzüberschr. Aktivitäten		45,00	
	4.4 Progr. Infrastruktur/Studien, Art.1 Nr.2 ESF VO		45,00	
Priorität 5 Evaluierung, techn. Hilfe			50,00	
	5. Evaluierung, technische Hilfe	50,00		
Gesamt		45,89	45,00	

Anlage 8.3

NORDRHEIN-WESTFALEN
Operationelles NRW-EU-Programm
Ziel-2 1994 - 1996
Finanzierungsplan

-Gesamtübersicht-

Priorität	Beschreibung	Öffentliche Ausgaben -gesamt- TDM	Gemeinschaftsbeteiligung	Nationale Beteiligung
			Ausgaben -EU- EFRE (TDM) Bewilligungsrahmen	Ausgaben -national- EFRE (TDM) Bewilligungsrahmen
Priorität 1 Diversifizierung der Industriestrukturen	1. Diversifizierung der Industriestrukturen	232.022	108.418	124.504
	1.1 Förderung gewerblicher Investitionen	90.503	42.751	47.752
	1.1.1 Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen	19.998	9.999	9.999
	1.1.2 Zinsvergünstigungen für Existenzgründer	39.506	19.754	19.754
	1.1.3 Kredite für moderne Technologien	2.000	1.000	1.000
	1.1.4 Investitionen in Beschäftigungsinitiativen	24.999	9.999	15.000
	1.1.5 Prod. Investitionen im Umweltbereich	3.998	1.999	1.999
	1.2 "Software"-Aktivitäten	142.419	65.667	76.752
	1.2.1 Technologie und Innovation	87.000	43.500	43.500
	1.2.2 Beratung und Information	19.001	7.600	11.401
	1.2.3 Regionalstelle Frau und Wirtschaft	17.499	7.000	10.499
	1.2.4 Entw.-agenturen/-gesellschaft./konz.	15.420	6.168	9.252
	1.2.5 Touristisches Marketing	3.499	1.399	2.100
Priorität 2 KMU-Infrastruktur	2. KMU-Infrastruktur	441.784	220.892	220.892
	2.1 techn. Infrastruktur/Gründerzentren	160.000	80.000	80.000
	2.2 Aus- und Weiterbildungsstätten	189.784	94.892	94.892
	2.3 Verkehrsinfrastrukturen für KMU	75.000	37.500	37.500
	2.4 Touristische Infrastrukturen	15.000	7.500	7.500
	2.5 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	2.000	1.000	1.000
Priorität 3 Wiedernutzbarmachung von Flächen, Verbess. ihres Umfeldes u. der Umweltqualität	3. Wiedernutzb. v. Flächen, Verb. d. Umweltqualität	354.644	177.322	177.322
	3.1 Wiedernutzbarmachung von Industrieflächen	252.000	126.000	126.000
	3.2 Wiedernutzbarmachung von Gebäuden	38.002	19.001	19.001
	3.3 Verbesserung der Umwelt	60.644	30.322	30.322
Priorität 5 Evaluierung, techn. Hilfe	3.4 Infrastruktur-Inv. z. rat. Energieverwendung	3.998	1.999	19.990
	5. Evaluierung, technische Hilfe	4.998	2.499	2.499
Gesamt		1.034.348	509.131	525.217

Kurs ECU: 1,93 (gerundet)

Anlage 9

Zu Kapitel 08 035 Titel 526 20

"Kosten für Gutachten und Forschungsaufträge" (Medienbereich)

1. Nach § 72 Abs. 1 Landesrundfunkgesetz Nordrhein-Westfalen ist die Durchführung von Modellversuchen mit neuen Rundfunktechniken, Rundfunkprogrammen oder Rundfunkdiensten zulässig. Dabei ist zu gewährleisten, daß Modellversuche zugleich eine Bewertung der gesellschaftlichen Folgen der erprobten Techniken, Programme oder Dienste zulassen.

Da die Modellversuche von privatwirtschaftlichen Unternehmen mit anders gelagerten Interessen durchgeführt werden, ist die gesetzlich geforderte Folgenabschätzung in ausreichender Qualität nicht immer sichergestellt. Daher muß das Land entsprechende Gutachten und Forschungsaufträge veranlassen.

Im übrigen ist auch in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, daß die Entwicklung der Telekommunikation in Nordrhein-Westfalen durch eine Technologiefolgenabschätzung begleitet wird.

2. Die Landesregierung benötigt für die Fortentwicklung ihrer Film-, Medien- und Telekommunikationspolitik wissenschaftlich abgesicherte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen. Konkret ist geplant, ein Gutachten über den ost- und südostasiatischen Medienmarkt einzuholen, um die Chancen nordrhein-westfälischer Medienunternehmen auszuloten. Außerdem sind im Bereich Medienaus- und -fortbildung wissenschaftlich gestützte Entscheidungsgrundlagen erforderlich.

Anlage 10

zu Kapitel 08 040 TGr. 61

"Technologieprogramm Wirtschaft (TPW)"

I. Projekte für Flughäfen

Aus Mitteln des TPW werden Projekte für Flughäfen nicht gefördert.

II. Errichtung eines China-Büros in NRW

Einer der vielversprechendsten Märkte der heutigen Zeit ist die Volksrepublik China. Deutsche Unternehmen haben aber beim Zugang in diesen Markt große Schwierigkeiten. Hauptursache sind Defizite in bezug auf Marktinformationen, Investitionsmöglichkeiten und Investitionsrisiken. Insbesondere KMU haben im Hinblick auf Mentalität und Sprache Schwierigkeiten, tragfähige und vertrauensvolle Kontakte für Kooperationen mit Unternehmen aus China aufzubauen.

Abhilfe soll hier das China-Büro schaffen, dessen Sitz in der Nähe von Aachen ist (Übach-Palenberg). Aufgabe des Büros ist es, für KMU aus NRW, speziell aus dem Bereich der Mikro- und Optoelektronik sowie der Kommunikationstechnologie, Kontakte zu chinesischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu vermitteln und sich entwickelnde Joint Venture Projekte, soweit das gewünscht wird, zu begleiten. Im Gegensatz zu dem zur Zeit bestehenden Beratungsangebot ist dieses Projekt stark technologisch ausgerichtet.

Die kompetente Beratung und das erforderliche technologische Wissen in einem derartigen Hochtechnologiegebiet wird durch den Projektträger AMO gGmbH, Aachen, sichergestellt, die in enger Kooperation mit der RWTH Aachen verbunden ist.

Die Aktivitäten des China-Büros sind eng an die entsprechenden Arbeiten der auf diesem Gebiet tätigen Landesinitiativen und der anderen auf diesem Gebiet tätigen Landesvertretungen sowohl in NRW als auch China gekoppelt.

III. Regionale Venture Capital Fonds

Bei Titel 661 61 (Schuldendiensthilfen zur Förderung regionaler Venture Capital Fonds) waren letztmalig im Haushaltsjahr 1995 Mittel veranschlagt. In der Vergangenheit sind allerdings keine Fonds aufgelegt worden.

Da auch für 1996 keine Fonds beabsichtigt sind, erscheint der Titel im Haushalt 1996 lediglich noch aus haushaltstechnischen Gründen (Nachweisung des Vorjahresansatzes).

Anlage 11

Zu Kapitel 08 080 Titelgruppe 60

"Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung"

I. Übersicht über die 1995 durchgeführten Gutachten/Untersuchungen

<u>Titel 526 60</u>	Ansatz <u>DM</u>	VE <u>DM</u>
Untersuchung Meßtheoretische und Ökologische Fundierung der traditionellen Lärmessung Laufzeit: April 1995 bis April 1996	65.000,-	25.000,-
Untersuchung über den Einsatz sog. externer Verwaltungshelfer in luftrechtlichen Prüfverfahren Laufzeit : Mai bis Juli 1995	32.450,-	-
Untersuchung Fluglärm an Landeplätzen Laufzeit: November 1995 bis November 1996	30.000,-	20.000,-
	<hr/> 127.450,-	<hr/> 45.000,-

Titel 685 60

	Ansatz	VE
	<u>DM</u>	<u>DM</u>
Untersuchung über die Weiterentwicklung des regionalen Bus/Schiene-Konzeptes Laufzeit: Juni 1994 bis Juni 1997	125.000,-	-
Gesamtausgaben: 750.000,-		
davon Land 1994 150.000,-		
1995 125.000,-		
1996 <u>100.000,-</u>		
375.000,-		
Verkehrsuntersuchung, im Hafen-/Eisenbahngebiet der Stadt Neuss Laufzeit: Mai bis Dezember 1995	82.250,-	-
Untersuchung Regionales Schienenverkehrskonzept in Verknüpfung von Güter- und Personenverkehr in Verbindung mit einem Müllentsorgungsprogramm zur Reaktivierung stillgelegter Strecken am Beispiel des Bergischen Raumes Laufzeit August 1995 bis Mitte Juli 1996	70.000,-	10.000,-
Untersuchung Einsatz automatischer, drahtloser Datenfunksysteme für Gefahrguttransporte auf dem Rhein (Verwendung für Modellvorhaben zum 4. Forschungsrahmenprogramm der EU) in 1995 abgeschlossen	35.000,-	-
Verbundprojekt "Verkehr und Mobilität" der Universitäten in NRW in 1995 abgeschlossen	50.000,-	-
	<hr/>	<hr/>
	362.250,-	10.000,-

II. Übersicht über die zur Zeit für 1996 geplanten Gutachten/
Untersuchungen

	Ansatz ca. DM	VE ca. DM
Gutachten im Zusammenhang mit der beantragten Genehmigungsänderung für den Flughafen Düsseldorf (Lärmkontingent)	100.000,-	
Gutachten: Möglichkeiten der Verlagerung des auf NRW-Flugplätzen durchgeführten Kurzstreckenluftverkehrs auf die Schiene (strecken-spezifische Untersuchung)	100.000,-	
Gutachten: Entwicklung des integralen Taktverkehrs (Taktfahrplans) für NRW (vorgesehene Unterstützung lt. Koalitionsvereinbarung)	1.200.000,-	800.000,-
Gutachten: Entwicklung eines regionalen Güterverkehrs-konzepts (vorgesehene Unterstützung lt. Koalitionsvereinbarung)	800.000,-	1.200.000,-

Anlage 12

zu Kapitel 08 081

"Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs"

I. ÖPNV-Ausbauplan

Der Ausbauplan ist als Anlage 12.1 beigelegt. *

II. 1996 zu fördernde Stadtbahnprojekte mit unterirdischer Streckenführung

Als Anlage 12.2 ist ein Auszug aus dem Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 08 für das Haushaltsjahr 1996 für Kapitel 08 081 Titelgruppen 65 und 72 beigelegt, in dem die Vorhaben mit unterirdischer Streckenführung unterstrichen sind.

In Anlage 12.3 sind darüber hinaus die Maßnahmen mit unterirdischer Streckenführung aufgeführt, für die in 1996 noch ein Abrechnungsbetrag (Schlußzahlung) zu leisten ist.

*

Der ÖPNV-Ausbauplan wurde den Berichterstattem für den Einzelplan 08 zugeleitet.

Ein weiteres Exemplar steht zur Einsichtnahme im Ausschußbüro zur Verfügung.

Anlage 12.2

Kapitel: 08 081 TGr. 65

Zweck: Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Seite

179

Ist-Ergebnis 1994	Ansatz 1995		Ansatz lt Entwurf 1996	
181.961.000 DM	Ansatz	157.490.000 DM	Ansatz	185.000.000 DM
	VE	292.000.000 DM	VE	168.822.000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
	<p>Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (kommunal) an Gemeinden und Gemeindeverbände, öffentliche und private Unternehmen</p> <p>Bis einschl. 1995 wurden rd. 230 km (103 km Tunnel/ 120 km Niveaulage/7 km Hochlage) vollausgebaute Stadtbahnstrecken fertiggestellt, rd. 75 km wurden in der Oberfläche umgerüstet.</p> <p><u>Maßnahmen/Vorhaben 1996</u></p> <p><u>Stadtbahnbau</u></p> <p><i>Bielefeld</i> Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Sieker-Stieghorst) im Bau, Fertigstellung 1996/97, zuwendungsfähige Kosten: 34,50 Mio DM Erweiterung des Betriebshofes Sieker der Stadtwerke, im Bau, Fertigstellung 1998, zuwendungsfähige Kosten 15,62 Mio DM</p> <p><i>Bochum</i> <u>Stadtgrenze Herne - Hbf - Hustadt</u> in Betrieb 1993, Abrechnungsmaßnahme, zuwendungsfähige Kosten: 702,1 Mio DM <u>Rampe Bessemer Straße - Hbf</u>, im Bau, Fertigstellung 1998/99, zuwendungsfähige Kosten: 328,9 Mio DM</p> <p><i>Bonn</i> <u>Wurzer Str. - Bahnhof Bad Godesberg - Stadthalle</u>, in Betrieb, zuwendungsfähige Kosten: 242,54 Mio DM Nachrüstung von 8 Stadtbahnhöfen mit 16 Aufzügen, im Bau, Fertigstellung 1997/98, zuwendungsfähige Kosten: 14,74 Mio DM</p> <p>Ausbau und Beschleunigung der Linie 61 von Auerberg bis Dottendorf, Baubeginn 1994, zuwendungsfähige Kosten: 41,80 Mio DM</p>	185.000	168.822	
	Übertrag:	185.000	168.822	

Ifd Nr	a) Fordergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
	<p>Übertrag:</p> <p><i>Dortmund</i> Rampe Schutzenstr. - Huckarde - Westerfilde, im Bau, Fertigstellung 1995/96, zuwendungsfähige Kosten: 107,57 Mio DM Betriebswerkstatt Dorstfeld, im Bau, Fertigstellung 1996, zuwendungsfähige Kosten: 99,97 Mio DM</p> <p>Ausbau der Linien II/IIa, <u>Westfalenhalle - Rheinlanddamm - Bergmannstraße</u>, im Bau, Fertigstellung 2000, zuwendungsfähige Kosten: 808,0 Mio DM Nach- und Umrüstung Linie II An den Teichen - Grevel in Betrieb 1993, Abrechnungsmaßnahme, zuwendungsfähige Kosten: 77,17 Mio DM Verknüpfungspunkt Westerfilde, im Bau, Fertigstellung 1995/96, zuwendungsfähige Kosten: 14,86 Mio DM</p> <p><i>Düren</i> Ausbau der kommunalisierten Strecke Heimbach - Düren - Jülich im Bau, Fertigstellung 1999, zuwendungsfähige Kosten: 39,47 Mio DM</p> <p><i>Düsseldorf</i> <u>Heinrich-Heine-Allee - Kettwiger Straße</u>, im Bau, Fertig- stellung 1997/98, zuwendungsfähige Kosten: 1.445,93 Mio DM Umrüstung der Linie 717 vom Werstener Kreuz bis Benrath, im Bau, Fertigstellung 1997, zuwendungsfähige Kosten: 67,16 Mio DM <u>Kölner Str. - Siegburger Str.</u> (baul. Anlagen), im Bau, Fertigstellung 1999, zuwendungsfähige Kosten: 325 Mio DM Ausbau und Beschleunigung der Messelinie, im Bau, Fertigstellung 1997, zuwendungsfähige Kosten: 32,28 Mio DM</p> <p><i>Duisburg</i> <u>Duisern - Meiderich</u>, Beginn 1992, Fertigstellung 2000, zuwendungsfähige Kosten: 521,00 Mio DM Ausbau und Beschleunigung der Linie 901, Innenstadt bis Marxloh (1. Baustufe), Beginnjahr 1995, Fertigstellung 1998/99, zuwendungsfähige Kosten: 55,67 Mio DM</p>	185 000	168 822	
	Übertrag:	185.000	168.822	

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
	Übertrag:	185 000	168 822	
	<p><i>Essen</i></p> <p><u>Altenessen</u>, im Bau, Fertigstellung 1998 zuwendungsfähige Kosten: 729,92 Mio DM</p> <p>Nachrüstung von 15 Stadtbahnbahnhöfen mit 38 Aufzügen, im Bau, Fertigstellung 1997, zuwendungsfähige Kosten: 15,57 Mio DM</p> <p>Verlängerung der U 17 von Hst. Margarethenhöhe - Hatzper Str., voraussichtlicher Baubeginn 1996 zuwendungsfähige Kosten: 43,37 Mio DM</p> <p><i>Gelsenkirchen</i></p> <p><u>Musiktheater- Ruhrzoo</u>, in Betrieb 1994, Abrechnungsmaßnahme, zuwendungsfähige Kosten: 533,78 Mio DM</p> <p>Stadtbahn Buer Mitte - Buer Nord - S-Bahn-Verknüpfungspunkt, voraussichtlicher Baubeginn 1996, zuwendungsfähige Kosten: 34,00 Mio DM</p> <p>Ausbau der Linie 301 Cranger Str., voraussichtlicher Bau- beginn 1996, zuwendungsfähige Kosten: 25,00 Mio DM</p> <p>Ausbau der Linie 302, Bochumer Str./Ückendorfer Str., voraussichtlicher Baubeginn 1996, zuwendungsfähige Kosten: 20,00 Mio DM</p> <p><i>Hattingen</i></p> <p>Bahnhofsstraße - Verknüpfungspunkt mit zentralem Omnibus- bahnhof und S-Bahn, in Betrieb 1994, Abrechnungsmaßnahme, zuwendungsfähige Kosten: 26,30 Mio DM</p> <p>Ruhrbrücke, Beginnjahr 1996, Fertigstellung 1999, zuwendungsfähige Kosten: 18,85 Mio DM</p> <p><i>Kaarst</i></p> <p>Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke Kaarst - Mettmann, voraussichtlicher Baubeginn 1996, zuwendungsfähige Kosten: 88,22 Mio DM</p>			
	Übertrag:	185.000	168.822	

lfd Nr	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage Nr
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
	<p>Übertrag</p> <p><i>Köln</i></p> <p>Betriebshof Merheim, in Betrieb 1994, zuwendungsfähige Kosten: 188,54 Mio DM</p> <p>Umrüstung der rechtsrheinischen Strecken der Linien 3 und 4 Schlebusch - Wiener Platz - Severinsbrücke, im Bau, Fertigstellung 1996, zuwendungsfähige Kosten: 93,12 Mio DM</p> <p><u>Köln-Mülheim, Wiener Platz - Rampe Buchheim</u>, im Bau, Fertigstellung 1996, zuwendungsfähige Kosten: 346,00 Mio DM</p> <p>Ausbau der Linie 7 von Deutz bis Porz - Zündorf (1. Baustufe), Beginnjahr 1994, Fertigstellung 1996/97, zuwendungsfähige Kosten: 50,07 Mio DM</p> <p>Nachrüstung von 25 Stadtbahnhöfen mit 59 Aufzügen, im Bau, Fertigstellung 1998, zuwendungsfähige Kosten: 30,17 Mio DM</p> <p>Vorgebirgsbahn, in Betrieb, Abrechnungsmaßnahme, zuwendungsfähige Kosten: 163,60 Mio DM</p> <p><u>Venloer Str. (Ehrenfeld)</u>, in Betrieb 1993, Abrechnungsmaßnahme, zuwendungsfähige Kosten: 426,46 Mio DM</p> <p>Umrüstung auf Niederflurtechnik der Linie 1 von Köln Broichstraße bis Endhaltestelle Bensberg, Baubeginn 1994, Fertigstellung 1995, zuwendungsfähige Kosten: 34,89 Mio DM</p> <p><i>Krefeld</i></p> <p>Verlängerung der Linie 044 in Hüls, voraussichtlicher Baubeginn: 1996, zuwendungsfähige Kosten: 19,20 Mio DM</p> <p><i>Mülheim a.d. Ruhr</i></p> <p><u>Hbf - Schloß Broich</u>, im Bau, Fertigstellung 1997, zuwendungsfähige Kosten: 236,83 Mio DM</p> <p><i>Oberhausen</i></p> <p>Zentrale ÖPNV-Trasse Altoberhausen - Sterkrade, Beginnjahr 1994, Fertigstellung 1996/97, zuwendungsfähige Kosten: 85,66 Mio DM</p> <p><u>Beschleunigungsmaßnahmen</u></p> <p>Beschleunigungsmaßnahmen werden/wurden durchgeführt in Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Köln, Krefeld, Mülheim a.d. Ruhr. Das Gesamtprogramm umfaßt ein Volumen von rd. 750 Mio DM. Eine Finanzierung der Beschleunigungsmaßnahmen ist so ausgelegt, daß die einzelnen Maßnahmen vorrangig gefördert werden können.</p>	185 000	168 822	
	Übertrag:	185.000	168.822	

Ist-Ergebnis 1994	Ansatz 1995	Ansatz lt. Entwurf 1996
0 DM	0 DM	106 900 000 DM
VE	1.858.930.000 DM	476 760 000 DM

Ifd. Nr.	a) Fördergebiet b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung des Bundes	vorgesehen sind		siehe Anlage-Nr.
		Ansatz TDM	VE TDM	
	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
	<p>Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs in NRW</p> <p>Zuschüsse für kommunale Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 12 Abs. 2 Sätze 1 und 2 in Verbindung mit Abs. 4 Regionalisierungsgesetz NW aus Mitteln nach § 2 Abs. 2 des Regionalisierungsgesetzes des Bundes.</p> <p><u>Maßnahmen/Vorhaben 1996</u></p> <p><u>Bergisch Gladbach</u> <u>Stadtbahn, Ausbau der Endhaltestelle der Linie 1, vorgesehener Baubeginn 1996, zuwendungsfähige Kosten: 58,30 Mio DM</u></p> <p><u>Bielefeld</u> <u>Stadtbahn, Anschluß der Universität, Baubeginn 1995, zuwendungsfähige Kosten: 163,33 Mio DM</u></p> <p><u>Dortmund</u> <u>Ost-West-Stadtbahnstrecke Unionstr. - Ostentor, Baubeginn 1995, zuwendungsfähige Kosten: 320,0 Mio DM, abhängig vom Ergebnis der Ifd. Untersuchung</u></p> <p><u>H-Bahn-Erweiterungsstufen zum Technologiezentrum und zum Parkhaus Barop, vorgesehener Baubeginn 1996, zuwendungsfähige Kosten: 73,19 Mio DM</u></p> <p><u>Düsseldorf</u> <u>Kabinenbahn Flughafen, vorgesehener Baubeginn 1996, zuwendungsfähige Kosten: 189,55 Mio DM</u></p> <p><u>Oberhausen</u> <u>Straßenbahnanschlußstrecken von Landwehr und Bf. Sterkrade zur Zentralen ÖPNV-Trasse, Baubeginn 1995, zuwendungsfähige Kosten: 114,00 Mio DM</u></p> <p><u>Wuppertal</u> <u>Ausbau der Schwebebahn einschl. Neubau der Station Kluse/Schauspielhaus, Baubeginn 1995, zuwendungsfähige Kosten: 471,57 Mio DM</u></p>	106 900	476 760	
	Übertrag	106.900	476.760	

**Liste der Abrechnungsmaßnahmen für die in
1996 ein Restbetrag bereitsteht**

Bielefeld

Rampe Rathaus-Rampe Hoellenbecker Str.-Rampe Schildische Str.

Dortmund

SRR, Innenstadt

SRR, Hoerde

Duisburg

SRR, Mülheimer Str.-Brückenplatz-Düsseldorfer Str.

SRR, Südstrecke; Neuer Friedhof-Stadtgrenze Düsseldorf

Düsseldorf

1. BA, Nordstrecke

Essen

SRR, Ost-West-Spange, 7. BA

Gelsenkirchen

SRR, Neustadtplatz-Musiktheater

Köln

SRS, Friesenplatz-Ringe

Anlage 13

Zu Kapitel 08 082 Titel 526 30

"Kosten für Genehmigungsverfahren und Planfeststellungsverfahren"
(Luftfahrt)

- 1.) Der Titel ist aus Anlaß des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 LuftVG zur Änderung der Betriebsregelung für das Parallelbahnsystem auf dem Flughafen Düsseldorf eingerichtet worden. Die Flughafen Düsseldorf GmbH verfolgt in diesem Verfahren das Ziel, die starre Betriebsregelung des Planfeststellungsbeschlusses vom 16.12.1983 (71.000 Bewegungen im gewerblichen Luftverkehr mit Flugzeugen über 5,7 t höchstzulässiger Startmasse in den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres) durch eine lärmengenabhängige Bewegungszahlbegrenzung zu ersetzen. Der Titel soll es den Luftfahrtbehörden (Anhörungsbehörde und Genehmigungsbehörde) ermöglichen, einen externen Verwaltungshelfer einzusetzen.

Der externe Verwaltungshelfer wird eingesetzt zum Ausbau einer EDV-gestützten Datenbank, zur Erfassung der Einwender sowie der beteiligten Gemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange und insbesondere zur Aufbereitung der Einwendungsgründe, Anregungen und Bedenken sowie deren synoptischer Gegenüberstellung mit der Gegenäußerung der Antragstellerin (Flughafen Düsseldorf GmbH).

Der Einsatz eines externen Verwaltungshelfers ist erforderlich, um das Genehmigungsverfahren in angemessener Zeit durchführen zu können. Dies ergibt sich einmal aus der hohen Zahl von Einwendungen (ca. 12.000), der komplexen Materie und der hierdurch bedingten Stofffülle. Diese würde, wenn sie mit den vorhandenen personellen und sächlichen Ausstattung des MWMTV bearbeitet werden müßte, zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer um 1 bis 2 Jahre führen, zumal zeitgleich mehrere andere - ähnlich arbeitsintensive - Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren beim MWMTV anhängig sind, u. a. die Planfeststellungsverfahren betr. die Flughäfen Münster/Osnabrück und Dortmund-Wickede.

Die Kosten für den externen Verwaltungshelfer sind von der Genehmigungsbehörde nicht endgültig zu tragen. Sie werden letztlich vom Antragsteller (Flughafen Düsseldorf GmbH) erstattet. Aus verfahrensrechtlichen Gründen ist es aber geboten, daß der Verwaltungshelfer von der verfahrensführenden Behörde selbst beauftragt und daher auch bezahlt wird.

Anlage 14

zu Kapitel 08 083 Titel 881 10

"Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle"

Die dem Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle zugrundeliegenden Abkommen enthalten folgende Haushaltsvorbehalte:

1. Artikel 12 des Regierungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 14. September 1965:

"(1) Die Verpflichtung der Vertragschließenden zur Finanzierung der Bauvorhaben gilt nur, wenn

a) die Finanzlage der Vertragschließenden oder die Konjunkturlage, insbesondere im Tiefbau, die Durchführung der Bauvorhaben zuläßt,

b) die gesetzgebenden Körperschaften die Mittel bewilligen.

(2) Die Vertragschließenden werden von dem Vorbehalt nach Absatz 1 Buchstabe a keinen Gebrauch machen, soweit die Gesellschaft bereits Verbindlichkeiten eingegangen ist."

2. Artikel 3 des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 7. April 1992:

"(2) Die Verpflichtung des Bundes und des Landes, die Ausgaben für die Ausbaumaßnahmen zu tragen, gilt nur, wenn

a) ihre Finanzlage oder die Konjunkturlage, insbesondere im Tiefbau, die Ausführung der Baumaßnahmen zuläßt,

b) die gesetzgebenden Körperschaften die Mittel bewilligen.

Der Bund und das Land werden von dem Vorbehalt nach Buchstabe a keinen Gebrauch machen, soweit bereits Verbindlichkeiten eingegangen worden sind."